

ANHALTISCHES THEATER DESSAU

DESSAU-ROßLAU

**Jahresabschluss und Lagebericht
sowie Prüfungsdokumentation zur Prüfung gemäß § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

TEIL 1

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 4 - 28

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

- Bilanz zum 31. Dezember 2020 29
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 30
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020 31 - 46
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020 47
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020 48

Bestätigungsvermerk 49 - 53

TEIL 2

Prüfungsdokumentation zur Prüfung gemäß § 53 HGrG 55 - 74

TEIL 1

ANHALTISCHES THEATER DESSAU
LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Unternehmens.....	3
1.1. Geschäftsmodell	3
1.2. Forschung und Entwicklung	3
2. Wirtschaftsbericht.....	3
2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2.2. Spezifische Rahmenbedingungen	4
2.3. Geschäftsverlauf	7
2.4. Lage.....	11
2.4.1. Ertragslage.....	11
2.4.2. Finanzlage	16
2.4.3. Vermögenslage	18
3. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	19
4. Chancen- und Risikobericht	20
4.1. Risikobericht.....	20
4.2. Chancenbericht	22
4.3. Gesamtaussage	24
5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten.....	24
6. Bericht über Zweigniederlassungen.....	25

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Das ANHALTISCHE THEATER ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und zieht über die Stadt Dessau-Roßlau hinaus insbesondere Besucher aus der Region Anhalt (incl. der Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld) an, in der etwa 370.000 Einwohner leben.

Das ANHALTISCHE THEATER übernimmt für die Stadt Dessau-Roßlau und die Region Verantwortung für kulturelle Bildung und gesellschaftliche Reflexion als Bestandteil der kommunalen Aufgaben. Dabei verbindet es hohes künstlerisches Selbstverständnis mit der Zielstellung der Publikumsbildung und -bindung. Mit seinen überregional beachteten Produktionen und Gastspielen trägt es erheblich zur Bekanntheit und zum positiven Image von Stadt und Region bei.

Das ANHALTISCHE THEATER leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine positive Identifikation der Bewohner mit der Stadt Dessau-Roßlau und der Region Anhalt. Es wirkt als Bewahrer zivilisierter gesellschaftlicher Auseinandersetzung und gesellschaftlichen Friedens.

Darüber hinaus ist es wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft in Stadt und Region, insbesondere bezüglich der Gewinnung von Fachpersonal und dessen Erhalt für die Unternehmen. Das ANHALTISCHE THEATER DESSAU wird nach der Corona-Pandemie auf dem Wege der Umwegrentabilität wie zuvor strukturstärkend auf die Stadt Dessau-Roßlau und die gesamte Region einwirken. Mit seinen ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es zugleich einer der größten Arbeitgeber der Stadt Dessau-Roßlau.

1.2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung betreibt das ANHALTISCHE THEATER in rein künstlerischem Sinne im Prozess der Produktion von Theaterstücken und Konzerten sowie bei der pädagogischen Arbeit, vor allem mit Kindern und Jugendlichen.

Ein wesentlicher Teil der Theaterarbeit ist es jedoch, Unikate in Handarbeit herzustellen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte beeinträchtigt seit mehreren Jahren die Arbeit der öffentlich geförderten Theater im Allgemeinen und die des ANHALTISCHEN THEATERS im Besonderen.

Die Wechselwirkung von Preis- und Lohnsteigerungen und damit verbundener Inflation führen dazu, dass die Theaterbetriebe stetig steigende Zuschüsse benötigen, um den Wertverlust der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auszugleichen. Nur über eine Dynamisierung der Fördersummen in Höhe der tatsächlichen Preis- und Lohnsteigerungen kann die Leistungsfähigkeit von Theatern und damit das künstlerische Niveau der Häuser auf Dauer erhalten werden. Denn Theater sind nicht in der Lage, über Innovationen und Entwicklung ihre Produkte (Theaterinszenierungen und Konzerte) effizienter zu gestalten. Um seiner wichtigen Funktion für die Zivilgesellschaft und die Lebensqualität in Stadt und Region weiter nachkommen zu können, benötigt das ANHALTISCHE THEATER daher auch weiterhin hohe gesellschaftliche und politische Unterstützung.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen die Kulturlandschaft weltweit vor größte Herausforderungen. Dabei war das Jahr 2020 ab dem zweiten Quartal geprägt durch monatelange Vorstellungsverbote. In den kurzen Öffnungsphasen konnte der Spielbetrieb aufgrund der geltenden Abstands- und Hygieneregeln nur unter massiven Einschränkungen wieder aufgenommen werden. Bei den damit verbundenen kleinen Veranstaltungsformaten, zu denen nur kleine Zuschauergrößen zugelassen waren, standen hohen Kosten geringe Umsatzerlöse gegenüber. Um die erheblichen Umsatzeinbußen abzufedern, wurde ab April 2020 für alle Tarifbereiche der Stadttheater in Deutschland die Möglichkeit geschaffen, das Instrument der Kurzarbeit zu nutzen. Diese Möglichkeit wurde darüber hinaus auf die abhängig beschäftigten Gastkünstler ausgeweitet. Mit allen selbständigen Gästen (Regisseure, Bühnenbildner, Choreografen, Kostümbildner etc.) mussten individuelle Lösungen bezüglich der pandemiebedingten Aufhebung oder Verschiebung von Verträgen gefunden werden.

In wieweit die Pandemie die Deutsche Kulturlandschaft nachhaltig verändern wird, ist momentan nicht absehbar.

2.2. Spezifische Rahmenbedingungen

Das ANHALTISCHE THEATER DESSAU war 2014 mit einer Kürzung des Landeszuschusses in Höhe von jährlich 2.816 TEUR (zusätzlich zu der ab dem Jahr 2013 bereits erfolgten Kürzung von jährlich 205 TEUR) konfrontiert. Damit war das ANHALTISCHE THEATER unter den Theatern des Landes Sachsen-Anhalt, bei denen eine Kürzung erfolgt ist, am proportional stärksten betroffen. Im Zuwendungszeitraum 2014 bis 2018 musste aufgrund der durch das Land Sachsen-Anhalt vorgenommene Kürzung ein Strukturanpassungskonzept umgesetzt werden, das zu starken Einschnitten bis zur Zerstörung gewachsener Strukturen beim ANHALTISCHEN THEATER geführt hat. Begleitet wurde der Strukturanpassungsprozess 2014 bis 2018 durch Land und Stadt mit einem Strukturanpassungsfonds.

Trotz planmäßiger Umsetzung des Strukturanpassungskonzeptes und der damit verbundenen erheblichen Reduzierung der Mitarbeiterzahl sowie einer ab 2014 greifenden individuellen Teilzeitvereinbarung, im Rahmen derer die Mitarbeiter des ANHALTISCHEN THEATERS auf 10 Prozent ihres Gehaltes verzichten, musste die Stadt Dessau-Roßlau ab 2014 die städtischen Fördermittel erhöhen, damit die durch den Tarifabschluss 2014 verursachten Mehraufwendungen gedeckt werden konnten. 2018 musste die Stadt zudem eine überplanmäßige Erhöhung des Zuschusses an das ANHALTISCHE THEATER in Höhe von 151 TEUR vornehmen.

Diese Zahlungen resultierten insbesondere aus der zu niedrig angesetzten jährlichen Steigerung der Fördermittel in Höhe von ca. 1,5 Prozent der fixen Personalkosten zum Ausgleich der Tarifsteigerungen, die angesichts der tatsächlichen Tarifabschlüsse der Jahre 2014 bis 2018 bei Weitem nicht ausreichend war, um die tatsächlichen Personalkostensteigerungen in Verbindung mit der Reduzierung des Personals zu kompensieren.

Am Ende des Strukturanpassungszeitraums 2018 war die Gesamtförderung um 1.446 TEUR geringer als 2013 (16.128 TEUR).

Mit dem im Dezember 2018 abgeschlossenen Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2019 bis 2023 hat das ANHALTISCHE THEATER die Möglichkeit erhalten, auf dem Ende 2018 erreichten künstlerischen Niveau und unter Beibehaltung aller Sparten weiterarbeiten zu können. Auch im neuen Zuwendungszeitraum bleibt dies nur möglich in Verbindung mit der Absenkung des Gagenniveaus der Mitarbeiter auf 90 Prozent im Rahmen einer individuellen Teilzeitvereinbarung.

Im Rahmen des neuen Theatervertrages erhöhten Stadt und Land die Grundfinanzierung des Theaters ab 2019 pauschal um 5 Prozent, das Land erhöhte die Grundfinanzierung zusätzlich um 500.000 EUR entsprechend einer Protokollnotiz zum Zuwendungsvertrag 2014 bis 2018. Die Dynamisierung in Höhe von jährlich 4 Prozent von 80 Prozent der Zuwendungen teilen sich Stadt und Land jeweils hälftig. Der von Stadt und Land prognostizierte Zuwendungsbedarf für die Jahre 2019 bis 2023 bedingt darüber hinaus Sonderzuschüsse der Stadt, die sich in 2023 auf 1,32 Mio. EUR erhöhen. Dieser Betrag wurde in einer Protokollnotiz zum Zuwendungsvertrag 2019 bis 2023 festgehalten.

Darüber hinaus wurde der Konsolidierungsprozess am ANHALTISCHEN THEATER zum 1. Januar 2019 als erfolgreich beendet erklärt. Stadt und Land streben überdies perspektivisch die Rückkehr zur Vollbeschäftigung am ANHALTISCHEN THEATER an.

Aufgrund der Verbreitung des neuartigen SARS-CoV-2 Erregers wurde am 12. März 2020 erstmals ein Vorstellungsverbot für das ANHALTISCHE THEATER ausgesprochen. In der Folge musste der gesamte Theaterbetrieb bis auf eine Notbesetzung heruntergefahren werden. Ab 1. April 2020 wurde für einen Großteil der Belegschaft Kurzarbeit angeordnet. Am 12. Mai 2020 wurde der Spielbetrieb des ANHALTISCHEN THEATERS durch die Stadt Dessau-Roßlau für die laufende Spielzeit für beendet erklärt.

Das ANHALTISCHE THEATER hat daraufhin seinen Spielbetrieb für die ersten Monate der Spielzeit 2020/2021 radikal umgebaut, um auch unter Corona-Bedingungen einen künstlerisch hochwertigen Spielplan anbieten zu können, der gleichzeitig ermöglicht, möglichst flexibel auf Veränderungen der Infektionslage reagieren zu können.

Dieser Spielplan konnte ab September 2020 erfolgreich umgesetzt werden. Anfang November erreichte das ANHALTISCHE THEATER eine erneute Schließungsanordnung, die bis zum Berichtszeitpunkt in Kraft ist.

Während der gesamten Pandemie unterlag der Probenbetrieb und der weitere Theaterbetrieb (z. B. die Arbeit in den Werkstätten) in 2020 erheblichen Einschränkungen und musste phasenweise aufgrund der Infektionslage ganz eingestellt werden.

Trotz aktuell steigender Inzidenzwerte plant das ANHALTISCHE THEATER nach Vorgabe der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur Sachsen-Anhalt die Teilnahme an einem Modellprojekt, aus dem neue Erkenntnisse bezüglich der Öffnung der Theaterhäuser, insbesondere in Zusammenhang mit Testungen des Publikums, erprobt werden sollen. Darüber hinaus plant das ANHALTISCHE THEATER ab Ende Mai bis Mitte Juli 2021, verschiedene Orte in und um Dessau-Roßlau mit großen und kleinen Open-Air-Formaten zu bespielen (Freifläche vor dem Mausoleum, Rathausinnenhof, Dessau-Wörlitzer Gartenreich im Rahmen des Gartenreichssommers, mobile Puppenproduktion). Um dies möglich zu machen, hat die Belegschaft des ANHALTISCHEN THEATERS Urlaub aus dem Juli in den Februar 2021 vorgezogen.

Mit Beginn der Spielzeit 2021/22 plant das ANHALTISCHE THEATER, in den Regelbetrieb zurückzukehren.

Die im geltenden Zuwendungsvertrag fixierten Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt an das ANHALTISCHE THEATER sind dem Theater uneingeschränkt zugeflossen. Dies bleibt entscheidend für die Aufrechterhaltung des Theaterbetriebes während der Pandemie.

2.3. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2020 fanden 360 (VJ 867) Vorstellungen und Veranstaltungen (incl. musik- und theaterpädagogischer Angebote) an den Standorten des ANHALTISCHEN THEATERS und 2 (VJ 18) Vorstellungen auf Gastspielreisen statt. Damit konnte das ANHALTISCHE THEATER im gesamten Kalenderjahr 43.768 (VJ 181.715, 2018: 174.678) Besucher erreichen. Darin enthalten ist ein Streaming-Konzert sowie 9 Veranstaltungen mit 3.426 Besuchern (VJ 27 Veranstaltungen, 5.690 Besucher), bei denen das ANHALTISCHE THEATER nicht Veranstalter, sondern Vermieter war.

Im Jahr 2020 wurden am ANHALTISCHEN THEATER 11 (VJ 22) neue Inszenierungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater sowie 14 (VJ 27) Konzertprogramme produziert. Zusammen mit 16 (VJ 19) Wiederaufnahmen wurden 41 (VJ 68) Produktionen aufgeführt.

Diese Zahlen konnten in 2020 im Wesentlichen erreicht werden, da das ANHALTISCHE THEATER bis zum ersten pandemiebedingten Vorstellungsverbot am 12. März 2020 an die Besucherzahlen des Rekordjahres 2019 anknüpfen konnte. Darüber hinaus spiegeln sich in den Zahlen die Produktionen des Corona-Spielplans zu Beginn der Spielzeit 2020/21 wider.

Überregionale Aufmerksamkeit erlangte das ANHALTISCHE THEATER mit der Mehrspartenproduktion (Schauspiel, Musiktheater, Anhaltische Philharmonie und Ballett) »Cabaret« (Musical von John Kander und Fred Ebb), welche am 21. Februar 2020 überaus erfolgreich Premiere feierte und mit nur zwei möglichen Vorstellungen vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie bereits knapp 1.800 Besucher zählte. Im Rahmen der Produktion »Cabaret« konnte das ANHALTISCHE THEATER die Kooperation mit der Hochschule Anhalt (Fachbereich Design) weiter ausbauen.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Spielzeiteröffnung 2020/21 geltenden Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie fanden insgesamt fünf Eröffnungskonzerte im Tierpark vor dem Mausoleum statt, die innerhalb weniger Tage ausverkauft waren. Damit konnte die im Vorjahr geschlossene Kooperation mit dem Tierpark vertieft werden. Open-Air Veranstaltungen vor dem Mausoleum sollen aufgrund des großen Erfolges fester Bestandteil kommender Spielpläne werden.

Um seinem Publikum auch unter Coronabedingungen ein anspruchsvolles Programm bieten zu können, hat das ANHALTISCHE THEATER seinen Spielplan für den Beginn der Spielzeit 2020/21 radikal umgebaut. Die im Rahmen der Produktion »Violett« im Jahr 2019 erstmals bespielte Raumbühne auf der Hauptbühne des ANHALTISCHEN THEATERS bot dabei für

neun Premieren und sechs Konzertprogramme aller Sparten ideale Bedingungen. Mehr als 1.500 Besucher konnten in sechs Inszenierungen und 28 Vorstellungen der Sparten Oper/Operette, Konzert, Schauspiel und Puppentheater den flexiblen Theaterraum erleben. Aufgrund der erneuten Schließungsanordnung ab November 2020 konnten nicht alle geplanten Formate und Vorstellungen umgesetzt werden.

Zahlreiche Produktionen des ANHALTISCHEN THEATERS konnten aufgrund von Vorstellungsverböten zwar angearbeitet und gepöbt, aber nicht zur Premiere gebracht werden (Nachts im Ozean, Die Macht des Schicksals, Der Barbier von Sevilla, Orphée, Die kleine Hexe u. a.).

Die Produktion »Eumeniden« (Tragödie von Aischylos) in der Regie von Christian von Treskow und unter Beteiligung des Opernchores des ANHALTISCHEN THEATERS konnte lediglich einmal vor Publikum gezeigt werden. Mehrere Produktionen, für die in den Werkstätten des Anhaltischen Theaters bereits Teile des Bühnenbilds und der Kostüme gefertigt wurden, mussten in Folgespielzeiten verschoben werden (z. B. Die Mitschuldigen, Yvonne, die Burgunderprinzessin).

Jaques Offenbachs Musikalischer Chinoiserie »Ba-ta-clan« wurde von der Redaktion des BR-Klassik mit dem »Frosch des Monats« ausgezeichnet. Damit ist die Inszenierung von Jakob Peters-Messer für den »Frosch Award« nominiert und zählt auf diese Weise zu den besten Operettenproduktionen des Jahres 2020. Der Preis wird für außergewöhnliche und herausragend präsentierte Operetten vergeben.

Im Rahmen der Musikfesttage »KlangART Vision«, die vom 7. bis 20. November unter dem Motto »Sachsen-Anhalt verbindet die Welt« im Jahr 2020 zum ersten Mal stattfanden, wurde am 20. November 2020 unter der Leitung von Generalmusikdirektor Markus L. Frank auch das erste Streaming-Konzert des ANHALTISCHEN THEATERS »Chapter IV: Afrika« aufgeführt und überdies bei den Offenen Kanälen des Landes Sachsen-Anhalt übertragen. Aufgrund des großen Erfolgs soll die Kooperation mit dem Festival »KlangART Vision« für Neue Musik fester Bestandteil zukünftiger Spielpläne des ANHALTISCHEN THEATERS werden.

In Kooperation mit der Stiftung Bauhaus Dessau feierte die Ballettproduktion »Toccata 20« (Tanzabend von Stefano Giannetti) auf der Appia-Bühne des Bauhausmuseums eine umjubelte Premiere. Im Rahmen der Puppentheater-Produktion »Effi Briest« kooperierte das ANHALTISCHE THEATER erstmals mit dem freien Künstlernetzwerk »Theaterlandschaft e.V.«. Auch diese Kooperation soll mit dem Puppentheaterstück »Pinocchio« und der Aufzeichnung

und TV-Ausstrahlung der Produktion »Das Schneckenhaus« im Kalenderjahr 2021 fortgesetzt werden.

Schauspiel und die Anhaltische Philharmonie waren 2020 im Rahmen von zwei Gastspielen in Zerbst und Ibbenbüren zu erleben. Zudem verstärkte das ANHALTISCHE THEATER seine Präsenz im Bauhaus, dem Bauhausmuseum, der Anhaltischen Gemäldegalerie sowie im Werk der Deutschen Bahn. Mit den theaterpädagogischen Produktionen »Führ‘ mich ans Licht« und »Lieferdienst« konnten trotz der geltenden Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie zahlreiche Sekundarschulen und Gymnasien der Stadt Dessau-Roßlau bespielt werden.

Einnahmen (in TEUR)	2020	2019	2018
Musiktheater	82,3	742,8	579,0
Schauspiel	102,6	427,5	453,4
Anhaltische Philharmonie	193,6	455,6	419,4
Ballett	7,9	56,0	54,5
Kinder- und Puppentheater	11,3	47,8	42,3
»Zu Gast«- Veranstaltungen/ Kooperationen	267,4	694,8	617,8
Sonstige	7,4	28,4	34,5
Umsatzerlöse ohne Programmverkauf und Besuchertransport:	672,5	2.452,9	2.200,9
abzüglich Härtefallrabatt Abo*/sonstige GS)	0,0	0,0	0,0
Programmverkauf/ Besuchertransport	24,0	107,8	100,4
Umsatzerlöse aus Vorstellungen:	696,5	2.560,7	2.301,3
Besucher	2020	2019	2018
Musiktheater	4.473	28.032	25.590
Schauspiel	6.639	40.159	40.334
Anhaltische Philharmonie	11.418	40.859	36.408
Ballett	512	3.352	3.369
Kinder- und Puppentheater	2.539	13.607	12.081
»Zu Gast«- Veranstaltungen/ Kooperationen	11.940	30.566	27.729
Sonstige	6.247	25.140	29.167
Total:	43.768	181.715	174.678
Veranstaltungszahl	2020	2019	2018
Musiktheater	24	53	57
Schauspiel	34	117	110
Anhaltische Philharmonie	34	76	86
Ballett	4	14	14
Kinder- und Puppentheater	33	151	130
»Zu Gast«- Veranstaltungen/ Kooperationen	27	84	76
Sonstige	206	390	491
Total:	362	885	964

Das ANHALTISCHE THEATER konnte bis zum ersten Vorstellungsverbot am 12. März 2020 nahtlos an die hervorragenden Besucherzahlen und Umsatzerlöse des Rekordjahres 2019 anknüpfen. Die mit der Coronapandemie verbundenen Vorstellungsverbote und -beschränkungen mussten jedoch in ihrer Folge zu einem massiven Einbruch der Zuschauerzahlen und damit einhergehend der Einnahmen führen. Trotz dieser schwierigen Bedingungen sind dem ANHALTISCHEN THEATER überaus erfolgreiche Eigenproduktionen gelungen.

Die Besucherzahlen und Einnahmen im Bereich der »Zu Gast«-Veranstaltungen resultieren aus den Wochen vor dem Vorstellungsverbot vom 12. März 2020. In der Folge mussten alle geplanten Zu-Gast-Veranstaltungen entweder abgesagt oder auf spätere Termine verschoben werden. Momentan lässt sich nicht absehen, wann das hohe Niveau der Vor-Corona-Zeit in diesem Bereich wieder erreicht werden kann, da viele Zu-Gast-Künstler Jahre im Voraus gebucht werden müssen.

Auch in den Vorjahren variierten die Vorstellungs- und Besucherzahlen der einzelnen Sparten programmbedingt von Spielzeit zu Spielzeit. Die insbesondere aufgrund der kleinen Ensemblegrößen verhältnismäßig hohe Zahl an Vorstellungen mit spartenübergreifenden Produktionen führt dazu, dass eine eindeutige Zuordnung immer weniger möglich ist. Im Kalenderjahr 2020 wurden so 30 spartenübergreifende Vorstellungen (VJ 50) mit mehr als 6.300 Besuchern (VJ 29.908) und rund 121 TEUR Einnahmen (VJ 653 TEUR) aufgeführt. Beispielsweise sind der Sparte Konzert die fünf Eröffnungskonzerte vor dem Mausoleum zugeordnet, die dem Publikum traditionell einen Spielzeitüberblick aller Sparten vermitteln sollen. Die Produktion »Cabaret« ist der Schauspielsparte zugeordnet. Hier handelt es sich jedoch um eine Mehrspartenproduktion, an der Schauspiel, Ballett, Musiktheater sowie Anhaltische Philharmonie beteiligt waren.

In den Monaten November und Dezember 2020 ließen die Auflagen im Rahmen der Coronapandemie ein zumindest eingeschränktes Angebot musik- und theaterpädagogischer Formate an Sekundarschulen und Gymnasien zu. So konnten im gesamten Kalenderjahr 35 Schulkonzerte (VJ 58) und 17 Workshops (VJ 37) angeboten werden. In den 206 (VJ 390) sonstigen Veranstaltungen sind 175 Veranstaltungen (VJ 304) mit knapp 3.300 Besuchern (VJ 16.515) musik- und theaterpädagogischer Angebote enthalten.

2.4. Lage

2.4.1. Ertragslage

Die Ertragslage wird auch 2020 im Wesentlichen durch die Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 16.577 TEUR bestimmt. Der Zuwendungsvertrag für den Zuwendungszeitraum 2019 bis 2023 bildet dabei die ermittelten Bedarfe des Anhaltischen Theaters mit dem Ziel ab, dem ANHALTISCHEN THEATER die Möglichkeit zu geben, auf dem Ende 2018 erreichten künstlerischen Niveau und unter Beibehaltung aller Sparten weiterarbeiten zu können. Gleichzeitig trägt die für das Jahr 2020 vereinbarte Umwidmung von Mitteln der außerhalb des Theatervertrages vereinbarten Zuwendung der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von 800 TEUR in den investiven Bereich dem enormen Sanierungsstau am ANHALTISCHEN THEATER und nicht aufschiebbaren Sanierungsvorhaben Rechnung. Insgesamt ergibt sich dadurch gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung des Zuschusses um 173 TEUR (VJ Erhöhung um 1.170 TEUR).

Mit Produktionen wie »Cabaret«, »Ba-ta-clan«, »Toccata«, »Eumeniden« u. a. konnte das ANHALTISCHE THEATER große Publikumserfolge feiern. Aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Vorstellungsverbote und -beschränkungen konnten jedoch nur so wenige (oder so kleine) Vorstellungen gezeigt werden, dass die prognostizierten Einnahmen bei weitem nicht erreicht werden konnten. Auch die prognostizierten Einnahmen aus »Zu Gast«-Veranstaltungen konnten bei weitem nicht erreicht werden, da nach dem Vorstellungsverbot vom 12. März keine Zu-Gast-Vorstellungen in 2020 mehr stattfinden konnten. Dennoch führt die Nutzung des Instrumentes der Kurzarbeit über weite Strecken des Jahres und für weite Teile der Belegschaft, gepaart mit einer restriktiven Personalpolitik und einer sparsamen Wirtschaftsführung in allen Bereichen des Hauses, in 2020 zu einem positiven Gesamtergebnis. Gemäß Wirtschaftsplan war für 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Dieses positive Ergebnis bietet dem ANHALTISCHEN THEATER die Möglichkeit, die gemessen an der Größe des Theaterbetriebes zu gering dimensionierte zweckgebundene Rücklage zu stärken und sich für den weiteren Verlauf und schließlich die Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie zu rüsten. Denn es kann in einer kommenden Nach-Corona-Zeit nicht davon ausgegangen werden, dass das Publikum sofort wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 in das ANHALTISCHE THEATER zurückfindet. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass sich das Publikum über einen längeren Prozess nach und nach wiederaufbaut. Ähnlich ist der Zu-Gast-Bereich zu bewerten.

Es muss daher auch damit gerechnet werden, dass die im Wirtschaftsplan 2021 und die in der Vorausschau der Folgejahre prognostizierten Einnahmen in den kommenden Spielzeiten nicht erreicht werden können und auf die zweckgebundene Rücklage zurückgegriffen werden muss.

Darüber hinaus ist zum Berichtszeitpunkt nicht absehbar, wann mit der nachhaltigen und umfänglichen Aufhebung der Abstands- und Hygieneregeln, die den künstlerischen Betrieb in besonderer Weise einschränken, zu rechnen ist.

Aktuell bewegt sich das ANHALTISCHE THEATER auf eine Zwischenphase zu, in der im Rahmen von Modellprojekten Vorstellungen vor sehr geringen Zuschauergößen (100 Personen) möglich werden sollen. Auch für diese Vorstellungen muss jedoch der gesamte Theaterbetrieb hochgefahren werden. Solange aber nur wenig Publikum zugelassen werden kann, stehen diesen umsatzschwachen Formaten hohe Kosten gegenüber. Dabei ist momentan nicht absehbar, wie lange diese pandemiebedingte Schieflage aufrechterhalten werden muss.

Mit der Zuführung des Jahresergebnisses in die zweckgebundene Rücklage des ANHALTISCHEN THEATERS erreicht diese, gemessen am Gesamtvolumen des Hauses, ein angemessenes Niveau. Gemessen an den mit der Corona-Pandemie und ihren Nachwirkungen für das Anhaltische Theater verbundenen Risiken ist eine Zuführung des Jahresergebnisses in die zweckgebundene Rücklage dringend geboten.

Die Über- bzw. Unterschreitungen bei Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des ANHALTISCHEN THEATERS innerhalb des Wirtschaftsjahres 2020 zogen keinen außerplanmäßigen Bedarf nach sich.

Die Möglichkeiten zur Kostenkonsolidierung sind in den weitesten Teilen des Eigenbetriebes ANHALTISCHES THEATER DESSAU ausgeschöpft.

Da die durch die Personalreduktion entstandene dünne Personaldecke immer häufiger die Spielfähigkeit des Theaterbetriebes gefährdet, muss das ANHALTISCHE THEATER in personellen Bereichen stabilisierende Maßnahmen vornehmen, die mit Mehrausgaben verbunden sind.

Vergleich Ist-Plan 2020 inkl. Ist 2019					
Beträge in 1.000 Euro	Ist	Plan	Ist	Differenz	Differenz
	2019	2020	2020	Ist-Plan 2020	Ist 2020- 2019
Umsatzerlöse	2.708	2.284	768	-1.516	-1.940
davon aus Veranstaltungen	2.561	2.198	697	-1.501	-1.864
davon Sonstige Umsatzerlöse	147	86	71	-15	-76
Zuschüsse	16.750	17.377	16.577	-800	-173
aktivierte Eigenleistungen	928	960	593	-367	-335
sonst. betriebl. Erträge	1.153	1.072	2.182	1.110	1.029
Materialaufwand gesamt	2.093	1.922	1.321	-601	-772
davon Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	131	107	113	6	-18
davon Aufwand für bezogene Leistungen	1.320	1.238	673	-565	-647
davon Aufwendungen für selbstständige Künstler	642	577	535	-42	-107
Personalaufwand	15.753	16.530	13.046	-3.484	-2.707
Abschreibungen	2.146	2.140	2.111	-29	-35
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.224	1.099	1.062	-37	-162
sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	323	2	2.580	2.578	2.257
sonstige Steuern	2	2	2	0	0
Jahresverlust	321	0	2.578	2.578	2.257

Die **Umsatzerlöse aus Veranstaltungen** liegen gegenüber dem Plan um 1.501 TEUR und im Vergleich zum Vorjahr um 1.864 TEUR niedriger. Hierbei liegen die Erlöse aus Veranstaltungen am Ort aufgrund der Vorstellungsverbote und -beschränkungen 1.566 TEUR unter dem Vorjahr. Der coronabedingt geringeren Anzahl an »Zu Gast«-Veranstaltungen steht ein entsprechend geringerer Aufwand in der Position Materialaufwand (Aufwand für bezogene Leistungen) gegenüber.

Dem Erlös aus Besuchertransport in Höhe von 20 TEUR steht ein Aufwand für Besuchertransport in Höhe von 25 TEUR gegenüber. Die Differenz resultiert insbesondere aus höheren Kosten beim Transport von Kindern, die das Puppentheater besuchen. Diese konnten durch zweckgebunden eingeworbene Spenden/Zuwendungen zum Teil kompensiert werden.

Der Erlös aus Gastspielverkäufen liegt um 96 TEUR unter dem Plan. Zwar konnte das ANHALTISCHE THEATER vor dem Vorstellungsverbot vom 12. März noch zwei kleinere Gastspiele realisieren. Das Rigoletto-Gastspiel am Theater Schweinfurth sowie große Konzerte auf dem Gendarmenmarkt in Berlin oder im Berliner Konzerthaus konnten jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** verringern sich gegenüber dem Plan um 15 TEUR. Zum Vorjahr ergibt sich eine Verringerung um 76 TEUR. Insbesondere die Erlöse aus Vermietung konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht erzielt werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhen sich im Vergleich zum Plan um 1.110 TEUR und gegenüber dem Vorjahr um 1.029 TEUR. Enthalten ist hier die pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge aus Kurzarbeit in Höhe von 1.033 TEUR. Ebenso befinden sich unter dieser Position Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden. Die Zuwendungen liegen mit 34 TEUR über dem Plan und mit 35 unter dem Vorjahr. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte das ANHALTISCHE THEATER Dessau eine Steigerung der Spendeneinnahmen gegenüber dem Plan um 16 TEUR und gegenüber dem Vorjahr um 8 TEUR verzeichnen. Insbesondere spiegelt sich hier die breite und beispiellose Unterstützung vieler Privatpersonen und Theaterbesucher, des Vereins der Freunde des Anhaltischen Theaters sowie zahlreicher Unternehmen aus Stadt und Region wider. Gleichwohl zeigt sich das Bemühen der Theaterleitung, Spenden und Zuwendungen zur Unterstützung der künstlerischen Arbeit des Theaters zu generieren.

Der Betrag der **aktivierten Eigenleistungen**, der in den Folgejahren als Aufwand aus Abschreibungen ergebniswirksam wird, fällt gegenüber dem Plan um 367 TEUR geringer aus. Hierin zeigt sich die vorsichtige Bewertung der zu aktivierenden Eigenleistung durch die Theaterleitung.

Der **Materialaufwand** verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 772 TEUR und gegenüber dem Plan um 601 TEUR. Der verringerte Aufwand im Vergleich zum Vorjahr und auch zum Plan resultiert überwiegend aus der Position „Aufwand für bezogene Leistungen“ mit einer Verringerung um 647 TEUR und gegenüber dem Plan um 565 TEUR. Hier wirken sich die aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgesprochenen Vorstellungsverbote u. a. in den Bereichen Urheberrechte/Tantieme, Aufwendungen für Gastspiele, Aufwendungen »Zu Gast«/Kooperationen, Reparatur und Unterhaltung eigener und fremder Instrumente aus.

Bei der Position Aufwendungen für selbständige Künstler ergibt sich ebenso ein verringerter Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 107 TEUR und im Vergleich zum Plan um 42 TEUR.

Der **Personalaufwand** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.707 TEUR und verringerte sich gegenüber dem Plan 2020 um 3.484 TEUR. Mit Tarifverträgen zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich TVK, NV-Bühne und TVöD wurde für alle Tarifbereiche des Theaters das Instrument der Kurzarbeit eingeführt. Aufgrund der geltenden Vorstellungsverbote hat das ANHALTISCHE THEATER dieses Instrument zum frühestmöglichen Zeitpunkt genutzt und für weite Teile der Belegschaft ab dem 1. April 2020 Kurzarbeit angeordnet.

Anträge auf Kurzarbeitergeld (KUG) und pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge gegenüber der Bundesarbeitsagentur wurden für die Monate April bis Dezember gestellt. Das Kurzarbeitergeld ist im Personalaufwand berücksichtigt. Die pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird in der Position Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Aufgrund des hohen Antragsaufkommens bei der Bundesagentur für Arbeit stehen die Zahlungen für Oktober bis Dezember 2020 zum Berichtszeitpunkt noch aus. Darüber hinaus hat sich die Theaterleitung angesichts der nicht absehbaren zeitlichen Länge der Pandemie für eine restriktive Personalpolitik entschieden, um durch die damit verbundenen Einsparungen möglichst gut auf die kommenden Herausforderungen der Pandemie und einer Nach-Corona-Phase vorbereitet zu sein. So konnten erhebliche Einsparungen durch die temporäre Nichtbesetzung von Planstellen erreicht werden. Hinzu kommen Einsparungen im Bereich der Honorare für Gastkünstler aufgrund des eingeschränkten Proben- und Vorstellungsbetriebes sowie aufgrund einer geringer als geplant ausgefallenen Tarifsteigerung in 2020.

Die Urlaubsrückstellungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 111 TEUR und die Mehrarbeitsstunden um 37 TEUR.

	2020	2019	2018	2017	2016
Personalaufwand in TEUR	13.046	15.753	15.379	15.185	14.970
Löhne und Gehälter	9.766	12.713	12.425	12.282	12.123
Soziale Abgaben	3.280	3.040	2.954	2.903	2.847
darunter für Altersversorgung	492	527	514	502	490
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer					
Angestellte	128	129	131	136	131
künstlerische Beschäftigte	170	176	171	171	182
Auszubildende	2				
gesamt	300	305	302	307	313

Der Aufwand durch **Abschreibungen** ist um 29 TEUR niedriger als für das Jahr geplant. Inszenierungen, die nicht wiederaufgenommen werden, wurden vollständig abgeschrieben.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ergibt sich ein Minderaufwand gegenüber dem Plan in Höhe von 37 TEUR. Mehrausgaben in den Bereichen Gebäudeunterhaltung, Reinigung (u. a. verursacht durch erhöhte Reinigungszyklen aufgrund der Corona-Pandemie), Unterhaltung von Hard- und Software (u. a. Ausstattung von Arbeitsplätzen mit Kameras etc., um an digitalen Besprechungen teilnehmen zu können) konnten mit Einsparungen aufgrund der Aussetzung des Spielbetriebes (COVID-19-Pandemie) aus den Minderaufwendungen der Bereiche Strom, Wasser, Heizung kompensiert werden.

2.4.2. Finanzlage

Die Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS wird im Wesentlichen durch öffentliche Förderung ermöglicht. Diese wurde mit dem Theatervertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau vom 19. Dezember 2018 für den Zuwendungszeitraum 2019 bis 2023 zugesichert. Die Förderung besteht aus drei Bestandteilen: einem Grundbetrag und einer Zuwendung für die Dynamisierung der Personalkosten (Basisförderung) sowie einer Zuwendung der Stadt Dessau-Roßlau außerhalb des Zuwendungsvertrages zur Sicherung der Bedarfsdeckung des Theaters.

Historie: Im Zuge des Zuwendungsvertrages für den Zeitraum 2014 bis 2018 kürzte das Land Sachsen-Anhalt 2014 die Basisförderung um 1.894 TEUR auf 5.315 TEUR und die Stadt erhöhte ihren Anteil um 329 TEUR auf 8.326 TEUR (gesamt 2014: 13.641 TEUR). Bis 2018 erhöhte sich die Gesamtförderung (excl. Strukturanpassungsfonds) auf 14.682 TEUR. Der Anteil Land betrug dabei 5.750 TEUR und der Anteil Stadt 8.932 TEUR.

Hierin enthalten ist eine dynamische Erhöhung der Fördermittel ab 2014, damit die durch den Tarifabschluss 2014 verursachten Mehraufwendungen gedeckt werden konnten. Die im Theatervertrag 2014 bis 2018 vereinbarte Steigerung in Höhe von ca. 1,5 % der fixen Personalkosten hat sich jedoch angesichts der tatsächlichen Tarifsteigerungen als viel zu gering erwiesen, so dass die Stadt Dessau-Roßlau ab 2014 weitere Erhöhungen des Zuschusses an das ANHALTISCHE THEATER vornehmen musste.

Mit dem neuen Zuwendungsvertrag für den Zeitraum 2019 bis 2023 beläuft sich die Gesamtförderung für das ANHALTISCHE THEATER in 2020 auf insgesamt 16.577 TEUR und erhöht sich bis zum Ende des Zuwendungszeitraumes auf 19.473 TEUR. Hierin enthalten sind eine dynamische Steigerung in Höhe von jährlich 4 Prozent (von 80 Prozent der Zuwendun-

gen) sowie die außerhalb des Zuwendungsvertrages zur Sicherung der Bedarfsdeckung des Theaters vereinbarten Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau.

Die Auszahlung der Fördermittel incl. der zur Sicherung der Bedarfsdeckung des Theaters vereinbarten Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau sowie eines von der Stadt gewährten Investitionszuschusses in Höhe von 500 TEUR für 2020 ist in einer Zahlungsvereinbarung zwischen dem ANHALTISCHEN THEATER DESSAU und der Stadt Dessau-Roßlau vom 6. Februar 2019 und 4. Dezember 2020 geregelt.

Gesamtförderung in TEUR	2020	2019
gesamt	16.577	16.750
davon Land	7.041	6.785
Grundbetrag (Projektförderung)	6.537	6.537
Dynamisierung	504	248
davon Stadt	9.536	9.965
Grundbetrag (Projektförderung)	8.968	8.968
Dynamisierung	504	248
Bedarfsdeckung	64	749

Die Region-Förderung, die 2013 noch bei 922 TEUR lag, ist mit dem Zuwendungsvertrag 2014 bis 2018 entfallen. Obwohl das ANHALTISCHE THEATER weit über die Grenzen der Stadt Dessau-Roßlau in die Region hineinwirkt und viele Besucherinnen und Besucher aus der Region die Angebote des ANHALTISCHEN THEATERS nutzen, konnte eine Regionenförderung im Rahmen des neuen Zuwendungsvertrages nicht wiedereingeführt werden.

Im Rahmen des Zuwendungsvertrages 2014 bis 2018 begleiteten das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Dessau-Roßlau den durch die Kürzungen des Landes notwendig gewordenen Strukturanpassungsprozess am ANHALTISCHEN THEATER durch einen Strukturanpassungsfonds in Höhe von insgesamt 8.469 TEUR für den Zeitraum 2014 bis 2018. Für die Jahre 2014 bis 2018 wurden daraus 8.469 TEUR in Anspruch genommen.

Mit der neuen Förderperiode 2019 bis 2023 entfällt der Strukturanpassungsfonds.

Aufgrund der Liquiditätsslage des Theaters ist die Inanspruchnahme eines Kassenkredites nicht notwendig gewesen.

2.4.3. Vermögenslage

Das Vermögen des ANHALTISCHEN THEATERS besteht im Wesentlichen aus den Gebäuden und Grundstücken (Hauptgebäude, Altes Theater, Oechelhäuser Straße, Teileigentum Kavalierstraße 51, 53, 57 – zum Bilanzstichtag mit 17.627 TEUR bewertet) – Änderung zum VJ -476 TEUR. Der Buchwert der technischen Anlagen, Maschinen, sonstige Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.089 TEUR – Änderung zum VJ -133 TEUR. Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit 14 TEUR bewertet. Der Wert der Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und der immateriellen Vermögensgegenstände zusammen ist um 622 TEUR niedriger als am 31. Dezember 2019.

Ein Teil des Vermögens aus Sachanlagen besteht aus dem Buchwert der aktivierten Eigenleistungen und des Materialwertes der Inszenierungen. Dieser Wert hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 um 602 TEUR auf 449 TEUR verringert.

Die Anlagen im Bau (Materiallieferung Gitterroste für Arbeitsgalerien, Inszenierungen mit Premiere im Folgejahr bzw. ausstehende Premiere wegen Aussetzen des Spielbetriebes aufgrund der COVID-19-Pandemie) haben einen Wert in Höhe von 443 TEUR – Änderung gegenüber VJ 329 TEUR.

Die Gesamtinvestitionen 2020 betragen 1.216 TEUR, davon Herstellungskosten für Inszenierungen (incl. geleistete Anz. und Anlagen im Bau): 714 TEUR, Grundstücke und Gebäude: 203 TEUR, Anlagen im Bau (Materiallieferung Gitterroste für Arbeitsgalerien): 12 TEUR, Maschinen und maschinelle Anlagen: 155 TEUR, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 115 TEUR sowie immaterielle Vermögensgegenstände: 16 TEUR.

Die Anlagenintensität (Anteil am Gesamtvermögen) beträgt 86,4 % (VJ 94,8 %).

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.073 TEUR höher.

Es bestehen keine Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau. Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 4 TEUR.

Entwicklung des Eigenkapitals in Euro	2020	2019	2018	2017	2016
EIGENKAPITAL	6.088.242,07	3.510.159,81	3.184.836,59	3.550.589,24	3.943.462,57
Zugang	2.578.082,26	325.323,22			
Entnahme			-365.752,65	-392.873,33	-126.730,99

Entwicklung der Rückstellungen in Euro	2020	2019	2018	2017	2016
sonstige Rückstellungen	191.100,00	520.600,00	432.025,00	375.900,00	352.400,00
Zugang	85.300,68	463.700,00	379.225,00	306.200,00	280.800,00
Entnahme	-414.800,68	-375.125,00	-323.100,00	-282.700,00	-301.244,00

Im Moment bildet sich das Eigenkapital aus dem Zeitwert des Alten Theaters und sowie der Zweckgebundenen Rücklage.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit neben dem künstlerischen Bereich ziehen wir die Kennzahlen Kostendeckungsgrad, Durchschnitt Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher, Förderbetrag je gezählter Besucher und cash flow heran. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachte Sondersituation sind die meisten Indikatoren wenig aussagekräftig.

Der Kostendeckungsgrad ist der Anteil, den die eigenen Erträge (Gesamtertrag abzgl. Förderung, aktivierte Eigenleistung und Auflösung Sonderposten) zur Deckung der Kosten haben. 2020 liegt der Kostendeckungsgrad bei 12,5 Prozent.

Der durchschnittliche Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher (incl. Gastspiele, excl. Kooperationen, Sonstige/Theaterpädagogik liegt 2020 bei 21,13 EUR. Der Förderbetrag je gezählter Besucher (incl. Gastspiele und sonst. Veranstaltungen) liegt 2020 bei 378,75 EUR. Der cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 1.216 TEUR.

Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand ist eine weitere Kennzahl, die den größten Teil des Mittelverbrauches betrachtet. Dieser Anteil (bereinigt, um die Abschreibungen der Herstellungskosten zzgl. Materialkosten für Inszenierungen) lag 2020 bei 78,3 %.

Übersicht Jahresvergleich

Jahr	Kosten- deckungs- grad in %	Ø Vorstellungs- umsatz/Besucher in EUR	Förderbetrag/ Besucher in EUR	cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	Anteil des Personal- aufwandes am Gesamt- aufwand in %
2020	12,5	21,13	378,75	1.216	78,3
2019	15,1	17,22	92,18	761	77,7
2018	13,7	16,41	89,19	-289	78,6
2017	13,5	16,32	94,96	-13	78,9
2016	13,7	16,08	90,68	243	78,8

Die wirtschaftliche Lage des ANHALTISCHEN THEATERS muss als sehr bedenklich eingeschätzt werden, da sie hauptsächlich von den bereitgestellten Fördermitteln abhängt.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Die Risiken für das ANHALTISCHE THEATER liegen hauptsächlich in der Abhängigkeit von den bereitgestellten Fördermitteln begründet. Zwar konnte der Strukturanpassungsprozess im Rahmen des neuen Zuwendungsvertrages beendet werden. Gleichwohl gefährdet die teils überproportionale Reduzierung des Personals in den Jahren 2014 bis 2018 immer öfter die Spielfähigkeit des Hauses. Hier bedarf es möglichst schnell stabilisierender Maßnahmen, die mit Mehrausgaben verbunden sein werden. Gleichzeitig muss der durch die Personalreduzierung entstandenen Überalterung in weiten Teilen der Belegschaft dringend durch die Schaffung von Ausbildungsplätzen in Theaterberufen, wie Kostümbildner und Maskenbildner, aber auch im technischen Bereich entgegengewirkt werden.

In allen vorstellungsrelevanten Bereichen hängt die Gewinnung von Fachpersonal in großem Maße von den Arbeitsbedingungen und der Qualität der mit der Tätigkeit verbundenen Aufgaben ab. Da das Theater in vielen Bereichen auf qualifiziertes Personal angewiesen ist, muss es auch Ziel sein, ein attraktives Arbeitsumfeld anbieten zu können. Hiervon wird die zukünftige Qualität des künstlerischen Bereiches (Sänger, Tänzer, Schauspieler, Regisseure, Ausstatter etc.) ebenso abhängen wie die Gewinnung von Fachpersonal in anderen Bereichen des Hauses wie der Schneiderei und der Maskenabteilung. Gleiches gilt im Bereich der technischen Mannschaften, insbesondere für die Meisterebene (Bühnenmeister, Beleuchtungsmeister etc.).

Im Rahmen des neuen Zuwendungsvertrages sollen 80 % der Zuwendungen mit einer jährlichen Steigerungsrate von 4 % dynamisiert werden. Es wird sich zeigen, ob diese Erhöhungen im Gegensatz zum Zuwendungszeitraum 2014 bis 2018 ausreichen, um die jährlichen Tarifsteigerungen über den Zuwendungszeitraum hinweg aufzufangen. Tarifabschlüsse mit höheren Vergütungssteigerungen, als durch die theatervertraglich dynamisierte Förderung gedeckt werden, führen zwangsläufig zu Defiziten und damit zu einer erheblichen strukturellen Schwächung des Hauses.

Insgesamt sind die Budgets auch innerhalb des neuen Zuwendungsvertrages knapp bemessen. Die künstlerischen Budgets sind trotz niedrigen Gagenniveaus oft nicht auskömmlich. Hier versucht die Theaterleitung durch die Akquise von Spenden- und Sponsorengeldern Handlungsspielräume zu ermöglichen.

Die zweckgebundene Rücklage des ANHALTISCHEN THEATERS musste aufgrund zu gering angesetzter Dynamisierungsbeträge im Zuwendungszeitraum 2014 bis 2018 fast vollständig aufgezehrt werden. Ohne die Zuführung des Jahresergebnisses 2020 in die zweckgebundene Rücklage stehen dem Theater in Zeiten außergewöhnlicher Belastungen wie den Auswirkungen der aktuellen Coronakrise absehbar nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um diesen aus eigener Kraft begegnen zu können.

Zum Berichtszeitpunkt sieht sich das Theater aufgrund der Coronakrise und den damit verbundenen Vorstellungsverböten und -beschränkungen erheblichen Einnahmeausfällen gegenüber. Diese konnten im Berichtsjahr durch die Nutzung des Instrumentes der Kurzarbeit sowie einer konsequent restriktiven Personalpolitik und Einsparungen in allen Bereichen des Hauses kompensiert werden. Das Instrument der Kurzarbeit steht gemäß den aktuellen Tarifverträgen noch bis zum 31. Juli 2021 zur Verfügung. Ob eine Verlängerung bei nicht oder nur geringfügig veränderter Pandemielage denkbar ist, kann momentan nicht beurteilt werden.

Weiterhin besteht eine wesentliche Unsicherheit darüber, wann der Geschäftsbetrieb in einem Maße wiederaufgenommen werden kann, der die Deckung der Aufwendungen auch durch eigene Einnahmen wieder gewährleistet. Dabei muss aktuell damit gerechnet werden, dass der Spielbetrieb zunächst wieder nur in eingeschränkter Form möglich wird. Damit stehen erneut geringe Einnahmen überproportional hohen Kosten gegenüber.

Das ANHALTISCHE THEATER plant ab Ende Mai 2021 eine Open-Air-Saison bis Mitte Juli, die unter Pandemiebedingungen gegenüber der Bespielung des Theaters weitaus größere Chancen auf ein größeres Publikum und damit verbunden einer Kostendeckung der Konzerte bietet.

Ab der Spielzeit 2021/2022 muss jedoch damit gerechnet werden, dass der Regelbetrieb noch nicht sofort wiederaufgenommen werden kann. Die ersten Produktionen sind daher darauf ausgelegt, noch geltenden Coronaauflagen bis zu einem gewissen Grad begegnen zu können. In diesem Zusammenhang kann die finanziell sehr aufwändige Sanierung der Lüftungsanlage des Zuschauersaals im großen Haus früher notwendig werden, als geplant.

Grundsätzlich muss damit gerechnet werden, dass das Publikum nicht sofort mit Wegfall der Abstands- und Hygieneregeln in der Größenordnung der Spielzeit 2019 (ca. 180.000 Besucher) zurück ins Theater findet. Vielmehr könnte es Monate dauern, bis sich die Zuschauerzahlen auf ähnlich hohem Niveau wieder stabilisiert haben und der Bereich der Zu-Gast-Vorstellungen so facettenreich wiederaufgebaut werden konnte, wie vor der Pandemie.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Abschnitt E. 8. Nachtragsbericht des Anhangs zum Jahresabschluss verwiesen.

4.2. Chancenbericht

Das ANHALTISCHE THEATER strahlt als kultureller Leuchtturm mit seinen Produktionen weit über die Grenzen der Stadt Dessau-Roßlau und der Region Anhalt hinaus. Durch die Pflege eines breitgefächerten Repertoires in allen Sparten, die Wiederbelebung des Alten Theaters und die Ausweitung des theaterpädagogischen Spektrums, wirkt das Theater tief in die Stadtgesellschaft und die Region hinein. Dabei ist es als kultureller Motor fest mit anderen wichtigen Playern der Stadt, wie der Stiftung Bauhaus, dem Kurt-Weill-Fest etc., verbunden. Darüber hinaus ist das Theater weit in die Region hinein geschätzter Partner bei der Umsetzung kultureller Projekte und Produktionen.

Der Ausbau dieser Partnerschaften ist für das ANHALTISCHE THEATER eine wesentliche Aufgabe und Chance dafür, weiterhin für Stadt und Region die gesellschaftliche Vitalfunktion zu erfüllen, die es bisher innehat.

Die hohe Unterstützungsbereitschaft der Wirtschaft unterstreicht dabei die Stellung des ANHALTISCHEN THEATERS als Standortfaktor für die Unternehmen in Stadt und Region.

Neben den für den Kulturtourismus wichtigen Vorstellungen und Konzerten im Wörlitzer Gartenreich kann das ANHALTISCHE THEATER von einer stärkeren touristischen Vermarktung der Stadt Dessau-Roßlau profitieren.

Der Bestand und die Entwicklung des Theaters sind von der Gewährung ausreichender Zuschüsse abhängig.

Der neue Zuwendungsvertrag konnte am 19. Dezember 2018 unterzeichnet werden. Mit dem Abschluss des Zuwendungsvertrages sichern die Stadt Dessau-Roßlau und das Land Sachsen-Anhalt den Betrieb des Anhaltischen Theaters für den Zeitraum 2019 bis 2023.

Der Zuwendungsvertrag 2019 bis 2023 ermöglicht, das ANHALTISCHE THEATER als 5-Sparten-Theater auf dem aktuellen künstlerischen Niveau weiterzuführen, bedeutet jedoch keine Ausweitung der Handlungsspielräume des Hauses. Zusätzliche ungeplante und unabwendbare Anforderungen aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben o. Ä. stellen große Herausforderungen für das ANHALTISCHE THEATER dar.

Der Konsolidierungsprozess am ANHALTISCHEN THEATER wurde zum 1. Januar 2019 für erfolgreich beendet erklärt und die Anhaltische Philharmonie als Sparte im Landesinteresse anerkannt. Die Stadt Dessau-Roßlau und das Land Sachsen-Anhalt streben überdies perspektivisch eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung an.

Der neue Zuwendungsvertrag gibt dem ANHALTISCHEN THEATER die für die weitere künstlerische und organisatorische Ausrichtung notwendige Planungssicherheit. Dabei wird es in den kommenden Jahren beispielsweise eine große Herausforderung sein, dem hohen Altersdurchschnitt der Mitarbeiter in weiten Teilen des ANHALTISCHEN THEATERS und dem damit verbundenen drohenden Wissensverlust durch rentenbedingte Abgänge konzeptionell zu begegnen, um die Spielfähigkeit des Hauses perspektivisch zu sichern.

Die Zuführung des Jahresergebnisses 2020 in die zweckgebundene Rücklage bietet die Chance, das ANHALTISCHE THEATER für die weiteren Herausforderungen der Pandemie und die mit der Zeit nach der Pandemie verbundenen Unsicherheiten abzusichern. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die weitere Nutzung des Instrumentes Kurzarbeit nach Auslaufen der entsprechenden Tarifverträge zum 31. Juli 2021 ungewiss ist.

Schließlich sind die hervorragenden Besucherzahlen der Vor-Corona-Zeit nicht allein auf eine gelungene Spielplangestaltung und den hohen künstlerischen Anspruch des Theaters zurückzuführen. Sie zeigen auch, dass das Theater mit seinen Produktionen und Aktivitäten in Dessau-Roßlau tief in alle Bereiche der Stadtgesellschaft und der Region hineinwirkt.

Dabei bildet die Verbundenheit des Publikums aus Stadt und Region und seine Theaterbegeisterung ein festes Fundament für die Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS. Diese, auf der langen Tradition des Hauses fußende Struktur, ist in Dessau-Roßlau in extrem gefestigt und wird eine überaus wichtige Rolle bei der Überwindung der Pandemie spielen.

4.3. Gesamtaussage

Würden die Faktoren betrachtet, die durch die Leistungen des ANHALTISCHEN THEATERS beeinflussbar sind, ließen sich gute Zukunftschancen feststellen.

Die wirtschaftliche Lage des ANHALTISCHEN THEATERS muss jedoch auch über 2020 hinaus als sehr bedenklich eingeschätzt werden, da sie hauptsächlich von den bereitgestellten Fördermitteln abhängt.

Der Zuwendungsvertrag 2019 bis 2023 ermöglicht, das ANHALTISCHE THEATER als 5-Sparten-Theater auf dem aktuellen künstlerischen Niveau weiterzuführen. Gleichzeitig gibt er dem Haus die für die weitere künstlerische und organisatorische Ausrichtung notwendige Planungssicherheit.

Eine Ausweitung der engen Handlungsspielräume des ANHALTISCHEN THEATERS in allen Bereichen des Hauses ist mit dem Zuwendungsvertrag 2019 bis 2023 nicht verbunden. Solange die Handlungsspielräume jedoch erhalten bleiben, ist momentan davon auszugehen, dass das ANHALTISCHE THEATER aufgrund seines hohen Stellenwertes für die Menschen in Dessau-Roßlau und der Region nach Beendigung der Pandemie zu den hervorragenden Besucherzahlen des Jahres 2019 zurückfindet.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Theater bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Theater verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ein Kassenkredit ist seit 2014 nicht in Anspruch genommen worden.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Theaters ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einkünfte vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Theater nicht unterhalten.

Dessau-Roßlau, den 15. April 2021

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

- 29 -

ANHALTISCHES THEATER DESSAU, DESSAU-ROßLAU

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	767.599,65	2.708.278,91
2. Zuschüsse	16.577.000,00	16.750.300,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	593.556,23	927.744,76
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.181.528,73	1.152.855,70
- davon Auflösungen von Sonderposten: EUR 1.011.691,50 (Vorjahr: EUR 965.832,17)		
	20.119.684,61	21.539.179,37
5. Sachaufwendungen für den Spielbetrieb		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-112.503,99	-130.953,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.208.424,04	-1.961.393,80
- davon Aufwendungen für selbständige Künstler: EUR 535.501,78 (Vorjahr: EUR 641.733,83)		
	-1.320.928,03	-2.092.347,55
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.765.828,51	-12.713.564,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.279.764,30	-3.039.859,69
- davon für Altersversorgung: EUR 492.053,32 (Vorjahr: EUR 526.613,82)		
	-13.045.592,81	-15.753.423,84
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.110.562,21	-2.146.403,26
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.062.050,26	-1.223.533,36
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-340,64	-329,57
10. Ergebnis nach Steuern	2.580.210,66	323.141,79
11. Sonstige Steuern	-2.128,40	-2.151,84
12. Jahresgewinn	<u>2.578.082,26</u>	<u>320.989,95</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresergebnisses

a) Auflösung der Rücklagen	0,00	0,00
b) Einstellung in die Rücklagen	2.578.082,26	320.989,95

ANHALTISCHES THEATER DESSAU, DESSAU-ROßLAU

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Generalnorm

Das Anhaltische Theater Dessau ist ein kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO), des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie die Regelungen der Betriebssatzung zugrunde.

2. Darstellungsstetigkeit

Im Berichtsjahr wurde das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet.

3. Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Eigenbetriebes finden analog § 133 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, soweit sich aus anderen kommunalen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, erstellt.

Gliederung

Für die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Muster 2 und 3 der EigBVO zugrunde. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Dies betrifft den Posten „Zuschüsse“.

Seit dem aktuellen Wirtschaftsjahr werden die verkauften Gutscheine (TEUR 359, Vj.: TEUR 216) anstelle unter dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Kostümfundus und laufende Inszenierungen

sind mit einem Festwert bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen der laufenden Inszenierungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 Jahren. 2020 wurden die Inszenierungen, die nicht wieder aufgenommen werden, sofort vollständig abgeschrieben.

Alte Fundusbestände, die mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr verwendet werden können, werden vollständig abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti oder den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Waren

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung trägt dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko entsprechend den Erfahrungen des Eigenbetriebes Rechnung.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zu Nennwerten bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

EIGENKAPITAL

Stammkapital

ist zum Nennwert angesetzt.

Rücklagen

sind zu Nennwerten angesetzt.

SONDERPOSTEN

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau und Sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Gliederung zum 31. Dezember 2020 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sind dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde bei Gründung in Höhe von EUR 51.129,19 festgesetzt.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 13. April 2011 zur Neufassung der Betriebssatzung wurde das Stammkapital auf EUR 50.000,00 herabgesetzt. Der herabgesetzte Betrag von EUR 1.129,19 wurde mit den Verlustvorträgen verrechnet.

3. Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB gebildet.

4. Rückstellungen

Angabe und Erläuterung der wesentlichen in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Positionen:

	EUR
Rechtsstreitigkeiten	59.700,00
Resturlaub	56.900,00
Dienstjubiläen	38.400,00
Übrige	19.500,00
Ausstehende Honorare	11.600,00
unterlassene Instandhaltung	5.000,00
	<u>191.100,00</u>

5. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Veranlagung, Miete und arbeitsmedizinischen Leistungen.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Eintrittsgelder	338	1.384
Erlöse aus „Zu Gast“-Veranstaltungen, Kooperationen und auswärtigen Gastspielen	264	912
Weitere Umsatzerlöse aus Vorstellungen	95	265
	697	2.561
Sonstige Umsatzerlöse	71	147
	768	2.708

2. Zuschüsse

Die Zuschüsse gliedern sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Zuwendungen Stadt gesamt	9.536	9.965
Grundbetrag (Projektförderung)	8.968	8.968
Dynamisierung	504	248
Bedarfsdeckung	64	749
Zuwendungen Land gesamt	7.041	6.785
Grundbetrag (Projektförderung)	6.537	6.537
Dynamisierung	504	248
	16.577	16.750

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 4.402,21.

	<u>EUR</u>
Auflösung von Rückstellungen	713,67
Erträge aus Auflösung der Pauschalwertberichtigung	533,00
Übrige periodenfremde Erträge	<u>3.155,54</u>
	<u><u>4.402,21</u></u>

Des Weiteren sind in dieser Position Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von EUR 1.011.691,50 und die pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge aus Kurzarbeit in Höhe von EUR 1.032.914,30 enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachfolgend aufgeführte periodenfremde Aufwendungen:

	<u>EUR</u>
Buchverluste aus Anlagenabgängen	4,01
Übrige periodenfremde Aufwendungen	<u>4.487,10</u>
	<u><u>4.491,11</u></u>

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von EUR 300,00.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für das nachfolgende Wirtschaftsjahr (Jahresbeträge):

	TEUR
Zahlungen an Gastkünstler	313,8
Instandhaltungsmaßnahmen	123,6
Miete	74,9
Versicherungen	72
	584,3

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Gruppen während des Wirtschaftsjahres

Es waren durchschnittlich beschäftigt:

Angestellte	128
Künstlerische Beschäftigte	170
Auszubildende	2
Gesamt	
	300

Darin enthalten ist je ein Geschäftsführer.

3. Organmitglieder

Betriebsleitung

Generalintendant des Theaters (erster Betriebsleiter des Eigenbetriebes) ist Herr Johannes Weigand.

Verwaltungsdirektor (zweiter Betriebsleiter des Eigenbetriebes) ist Herr Lutz Wengler.

Theaterausschuss

Mitglieder des Theaterausschusses sind:

Vorsitzender Herr Dr. Robert Reck, Dezernent Wirtschaft und Kultur

Stadträte	Herr Hans-Georg Otto, Dessau-Roßlau, Rentner
	Herr Michael Puttkammer, Dessau-Roßlau, Gymnasiallehrer
	Frau Rita Bahn-Kunze, Dessau-Roßlau, Rentnerin
	Frau Karin Dammann, Dessau-Roßlau, Rentnerin
	Herr Robert Hartmann, Dessau-Roßlau, Diplom-Restaurator
	Frau Steffi Lemke, Dessau-Roßlau, Bundestagsabgeordnete
	Herr Dr. Frank Brozowski, Dessau-Roßlau, Wissenschaftlicher Mitarbeiter UBA
	Herr Frank Frisch, Dessau-Roßlau, Streckenwart
Theater	Herr Karsten Kühne, Elektromeister
Vertreter	Frau Aline Vannuys, Musikerin

4. Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden auf Grundlage von § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es existieren keine nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte.

6. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen TEUR 14

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das positive Jahresergebnis in Höhe von EUR 2.578.082,26 wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

8. Nachtragsbericht

Aufgrund der Verbreitung des neuartigen SARS-CoV-2 Erregers wurde am 12. März 2020 erstmals ein Vorstellungsverbot für das ANHALTISCHE THEATER ausgesprochen. In der Folge musste der gesamte Theaterbetrieb bis auf eine Notbesetzung heruntergefahren werden. Am 12. Mai 2020 wurde der Spielbetrieb des ANHALTISCHEN THEATERS durch die Stadt Dessau-Roßlau für die laufende Spielzeit für beendet erklärt.

Das ANHALTISCHE THEATER hat daraufhin seinen Spielbetrieb für die ersten Monate der Spielzeit 2020/2021 radikal umgebaut, um auch unter Coronabedingungen einen künstlerisch hochwertigen Spielplan anbieten zu können, der gleichzeitig ermöglicht, möglichst flexibel auf Veränderungen der Infektionslage reagieren zu können.

Dieser Spielplan konnte ab September 2020 erfolgreich umgesetzt werden. Anfang November erreichte das ANHALTISCHE THEATER eine erneute Schließungsanordnung, die bis zum Berichtszeitpunkt in Kraft ist.

Während der gesamten Pandemie unterliegt der Probenbetrieb und der weitere Theaterbetrieb (z. B. die Arbeit in den Werkstätten) erheblichen Einschränkungen und musste phasenweise aufgrund der Infektionslage ganz eingestellt werden.

Zum Berichtszeitpunkt konnte der Vorstellungsbetrieb, mit Ausnahme von vier Vorstellungen im Rahmen eines Modellprojektes im Zeitraum vom 12. bis zum 18. April 2021, noch nicht wiederaufgenommen werden. Die begonnene Impfung der Bevölkerung macht Hoffnung auf eine baldige Beendigung der aktuellen Beschränkungen der Vorstellungs-, Proben- und Produktionsprozesse am ANHALTISCHEN THEATER. Gleichzeitig bleibt der weitere Verlauf der Pandemie aufgrund von Virusmutationen und einer sich aktuell anbahnenden 3. Infektionswelle ungewiss. In der Folge besteht mit Blick auf die weitere Entwicklung und den Bestand des Eigenbetriebes eine wesentliche Unsicherheit darüber, zu welchem Zeitpunkt der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit wieder vollumfänglich wahrnehmen und in welchem Umfang der Eigenbetrieb bis dahin ausreichende Einnahmen zur Deckung seiner Ausgaben generieren kann.

Das ANHALTISCHE THEATER hat aufgrund des erheblichen Arbeitsausfalls zum frühestmöglichen Zeitpunkt (1. April 2020) für einen Großteil seiner Belegschaft Kurzarbeitsgeld beantragt, da andere Beschäftigungsmöglichkeiten in weiten Teilen der Belegschaft aufgrund der hohen Spezialisierung, z. B. im Orchester, im Opernchor, bei Solistinnen und Solisten etc., nicht gegeben waren.

Mit dem Personalrat konnte eine Vereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit getroffen werden. Hierin wurde gemäß Absprache mit der Stadt Dessau-Roßlau die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf den vor Einführung von Kurzarbeit geltenden Nettolohn vereinbart (unter Beibehaltung der individuellen Teilzeitregelungen).

Die Bundesagentur für Arbeit hat den Anträgen auf Kurzarbeitergeld zum Berichtszeitpunkt bis auf minimale Korrekturen stattgegeben, so dass die in 2020 aufgrund der Coronakrise entstandenen Einnahmeausfälle in Verbindung mit einer restriktiven Personalpolitik und Einsparungen in allen Bereichen des Hauses kompensiert werden konnten. Aktuell kann das ANHALTISCHE THEATER das Instrument der Kurzarbeit bis zum 31. Juli 2021 nutzen. Ob die entsprechenden Tarifverträge anschließend nochmals verlängert werden können/müssen lässt sich momentan nicht beurteilen.

Mit der Schließung des Theaters und der damit verbundenen Unmöglichkeit, Einnahmen aus Kartenverkäufen zu generieren, sieht sich das Anhaltische Theater erheblichen Einnahmeausfällen gegenüber, denen nicht aus eigener Kraft begegnet werden kann. Über die Einnahmen aus Kartenerlösen aus eigenen Vorstellungen hinaus erzielt das ANHALTISCHE THEATER erhebliche Einnahmen über Gastspiele eigener Produktionen und Konzerte der Anhaltischen Philharmonie sowie Gastveranstaltungen im eigenen Haus.

Die Budgets des ANHALTISCHEN THEATERS sind aufgrund von Fördermittelkürzungen in den vergangenen Jahren und einem damit verbundenen harten Konsolidierungsprozess äußerst knapp bemessen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichten seit 2014 auf 10 % ihres Gehaltes, damit das ANHALTISCHE THEATER als Mehrspartenhaus erhalten werden kann.

In einem Schreiben an Oberbürgermeister Kuras vom 16. März 2020 teilte die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt mit, dass die im Zuwendungsvertrag vereinbarten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen in voller Höhe zur Verfügung stehen. Sollte darüber hinaus, z. B. über den Zufluss von Kurzarbeitsgeldern zur Abfederung der Personalkosten am ANHALTISCHEN THEATER kein auskömmlicher Ausgleich mehr möglich werden, würde das Ausbleiben der oben genannten Eigeneinnahmen zwangsläufig zur Zahlungsunfähigkeit des ANHALTISCHEN THEATERS führen. Damit wären über 300 Arbeitsplätze am ANHALTISCHEN THEATER gefährdet. Hinzu kommen zahlreiche Gastkünstler, deren Existenz mit dem Fortbestand des ANHALTISCHEN THEATERS verbunden ist.

Da mögliche Vorstellungen von der jeweils aktuellen Infektionslage abhängen, ist ein Vorverkauf von Theaterkarten in der momentanen Situation nur sehr kurzfristig möglich. Ein Vorverkauf für die kommende Spielzeit 2021/22 wird erheblich später starten müssen, als gewohnt. Zudem wird es nicht möglich sein, Abonnements anzubieten. Solange Busfahrten untersagt sind, kann der Besucherring seine Arbeit nicht wiederaufnehmen. Hinzu kommt, dass viele in 2020 bereits gekaufte Karten in Theatergutscheine umgewandelt wurden, die nun zu Beginn der neuen Spielzeit vermehrt eingelöst werden müssen. Viele Zu-Gast-Vorstellungen konnten erfolgreich in die Folgespielzeiten verschoben werden. Aufgrund der fehlenden Planungsgrundlage konnten jedoch bisher noch keine Gastspielvereinbarungen für die Zukunft abgeschlossen werden.

Wie groß die Zurückhaltung der Zuschauer zu bewerten ist, Veranstaltungen bei einer abebbenden Pandemielage zu besuchen, kann nicht beurteilt werden.

Es ist daher absehbar, dass das Theater über viele Monate mit Umsatzeinbußen wird kämpfen müssen, selbst dann, wenn Veranstaltungen wieder möglich sind.

Grundsätzlich werden die Möglichkeiten des ANHALTISCHEN THEATERS, größere Teile der Arbeitsprozesse wiederaufzunehmen, von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängen. Insbesondere die Abstandsregeln erschweren szenische Vorgänge zwischen Schauspielern, Puppenspielern, Opernsängern und Balletttänzern ebenso erheblich, wie Proben und Konzerte der Anhaltischen Philharmonie.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

F. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB

**Anhaltisches Theater Dessau,
Dessau-Roßlau**

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Dessau-Roßlau, den 15. April 2021

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN			RESTBUCHWERTE			KENNZAHLEN	
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR	durchschnittl. Abschreibungs- satz %	durchschnittl. Restbuchwert %
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	271.891,97	16.425,49	19.586,63	0,00	268.730,83	244.718,31	29.617,66	19.586,63	254.749,34	13.981,49	27.173,66	11,02	5,20
SACHANLAGEN													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	30.704.973,82	203.385,01	0,00	0,00	30.908.358,83	12.602.026,78	678.900,16	0,00	13.280.926,94	17.627.431,89	18.102.947,04	2,20	57,03
Maschinen und maschinelle Anlagen	12.464.337,31	155.344,08	30.292,14	0,00	12.589.389,25	10.765.922,98	279.163,47	30.291,14	11.014.795,31	1.574.593,94	1.698.414,33	2,22	12,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.911.469,00	114.950,60	490.152,08	0,00	4.536.267,52	4.387.786,31	124.213,22	490.149,07	4.021.850,46	514.417,06	523.682,69	2,74	11,34
Kostümfundus und laufende Inszenierungen	1.599.360,60	0,00	1.236.760,21	397.077,46	759.677,85	548.391,88	998.667,70	1.236.760,21	310.289,37	449.388,48	1.050.978,72	131,46	59,16
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.168,82	725.742,38	0,00	-397.077,46	442.833,74	0,00	0,00	0,00	0,00	442.833,74	114.168,82	0,00	100,00
	49.794.309,55	1.199.422,07	1.757.204,43	0,00	49.236.527,19	28.304.117,95	2.080.944,55	1.757.200,42	28.627.862,08	20.608.665,11	21.490.191,60	4,23	41,86
	50.066.201,52	1.215.847,56	1.776.791,06	0,00	49.505.258,02	28.548.836,26	2.110.562,21	1.776.787,05	28.882.611,42	20.622.646,60	21.517.365,26	4,26	41,66

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2020				Vorjahr			
	Restlaufzeit		davon		Restlaufzeit		davon	
	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR	31.12.2020 EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR	31.12.2019 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.239,60	0,00	0,00	136.239,60	317.791,29	0,00	0,00	317.791,29
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	3.987,21	0,00	0,00	3.987,21	8.350,62	0,00	0,00	8.350,62
3. Sonstige Verbindlichkeiten	611.169,87	0,00	0,00	611.169,87	510.015,90	0,00	0,00	510.015,90
	751.396,68	0,00	0,00	751.396,68	836.157,81	0,00	0,00	836.157,81

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 142 Abs. 1 KVG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben zur Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB im Abschnitt „E. 8.“ des Anhangs und die Angaben im Abschnitt „4.“ im Lagebericht, in der die Betriebsleitung darlegt, dass es aktuell unsicher ist, zu welchem Zeitpunkt der Eigenbetrieb die Geschäftstätigkeit wieder vollumfänglich wahrnehmen kann und in welchem Umfang bis dahin Einnahmen zur Deckung der Ausgaben generiert werden können. Grundsätzlich ist der Bestand des Eigenbetriebes von der Gewährung ausreichender öffentlicher Mittel, insbesondere durch die Stadt Dessau-Roßlau und das Land Sachsen-Anhalt, abhängig. Damit wird auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhaltes nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Theaterrausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Theaterausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 142 Abs. 1 KVG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irre-

führende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 9. Juni 2021

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Donat
Wirtschaftsprüfer

TEIL 2

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Theaterleitung (Betriebsleitung gem. § 5 EigBG), der Theaterrausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) sowie der Stadtrat (gem. § 10 EigBG). Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in der Satzung des Eigenbetriebes geregelt.

Die Theaterleitung setzt sich aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor zusammen. Die ab dem 1. August 2011 geltende Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die Frage ist in Bezug auf den Konzern nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Stadtratssitzungen (14. Oktober und 16. Dezember 2020) mit Beschlussvorlagen des Eigenbetriebes (u. a. Feststellung Jahresabschluss 2019, Ergebnisverwendung, Entlastung Theaterleitung, Wirtschaftsplan) statt.

Der Theaterausschuss trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen (6. Februar, 9. Juni, 17. September und 5. November 2020) zusammen.

Es wurde für alle Sitzungen jeweils ein Protokoll angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Generalintendant, Herr Johannes Weigand, ist Mitglied im Kuratorium des Vereins Helfende Hände e.V., Dessau-Roßlau, sowie im Kuratorium der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Der Verwaltungsdirektor, Herr Lutz Wengler, ist stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Die Generalintendanten und der Verwaltungsdirektor sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Theaterleitung im Anhang wurde verzichtet. Es wurde diesbezüglich auf die Befreiungsvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB zurückgegriffen, wonach diese Angabe unterbleiben kann.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein aktueller Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie die Weisungsbefugnisse klar ersichtlich sind, ist vorhanden.

Wesentliche Entscheidungsprozesse obliegen der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Die Organisationsstruktur entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Vorgaben verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Rahmen der Richtlinie zur Korruptionsprävention mit Stand vom 22. Januar 2018 geregelt bzw. ergeben sich aus Satzung, Vergabeordnung und Hausordnung.

Weitere Regelungen, welche u. a. auch die Korruptionsprävention betreffen, sind in der Kassenordnung geregelt. Daneben gilt für alle relevanten Geschäftsvorfälle das Vier-Augen-Prinzip.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In der Satzung des Eigenbetriebes sind die einzelnen Kompetenzbereiche für Theaterleitung und Theaterausschuss definiert. Die Theaterleitung besteht aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor. Innerhalb der Theaterleitung sind dort auch die Kompetenzabgrenzungen zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor aufgeführt. Im Rahmen der seit 1. August 2011 geltenden Geschäftsordnung wird die Aufgabenverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor geregelt. Der Generalintendant gilt gem. § 3 Abs. 2 der Satzung als erster Betriebsleiter.

Die laufende Betriebsleitung obliegt der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Wesentliche Entscheidungsprozesse werden im Theaterausschuss zur Abstimmung gebracht.

Neben den satzungsmäßigen Bestimmungen gibt es bereichsbezogene Dienstanweisungen.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verwaltung der Verträge erfolgt abteilungsbezogen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe (EigBG, KVG - jeweils als Landesvorschrift Sachsen-Anhalts) wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan erstellt. Darin ist auch eine Stellenübersicht enthalten. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten drei Jahre aufgenommen.

Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und diese sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Nach unseren Feststellungen erfolgen die Plananalysen hinreichend systematisch und sind geeignet, Planabweichungen frühzeitig zu erkennen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes die Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb führt eine softwaregestützte Kostenrechnung. Damit können Kostenstellen und Kostenträger (Inszenierungen) ausgewertet werden. Sofern praktikabel, werden Einzelkosten (u. a. Werkstattpersonal) den Kostenträgern zugeordnet. Das künstlerische

Personal wird bisher nicht den einzelnen Inszenierungen zugeordnet. Insofern handelt es sich um eine eingeschränkte Teilkostenrechnung. Ansonsten genügt die bestehende Kostenrechnung bisher grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Auskunftsgemäß erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise werden Maßnahmen ergriffen.

Der Mittelabruf für die Zuschüsse wurde mittels Zahlungsvereinbarung vom 6. Februar 2019 mit der Stadt Dessau-Roßlau abgestimmt. Durch die entsprechende Zuschussauskehr auf Basis dieser Vereinbarung wird bei Einhaltung der Planvorgaben aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan die Liquidität grundsätzlich gesichert.

Weiterhin besteht entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplans 2020 ein Kassenkreditrahmen, welcher der Liquiditätsabsicherung dient.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Finanzmanagement des Eigenbetriebes den Anforderungen nicht genügt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht aufgrund der Eigenständigkeit des Eigenbetriebes kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Da die Ticketverkäufe maßgeblich über die Theaterkasse abgewickelt werden, erfolgt diese Abwicklung vollständig (softwaregestützt) und zeitnah. Sonstige Rechnungsstellungen

(Gastspiele, Abrechnungen Besucherring usw.) erfolgen im Rahmen der organisatorischen Vorkehrungen ebenfalls grundsätzlich sachgerecht.

Im Rahmen der Ticket-Software (ReserviX) erfolgt ein Abgleich der Soll- mit den Ist-Erlösen.

Für ausstehende Forderungen erfolgt daneben im Rahmen eines mindestens monatlichen Mahnlaufes die Eintreibung. Zweifelhafte Forderungen werden gegebenenfalls über Rechtsanwälte verfolgt.

Die bestehenden Maßnahmen sind geeignet, die Entgelte vollständig und zeitnah abzurechnen und effektiv beizubringen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Controllingaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors unter anderem durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

In unregelmäßigen Abständen werden Kassenkontrollen in allen Bereichen durchgeführt.

Daneben findet konkret ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt. Im Berichtsjahr haben sich hier keine Auffälligkeiten ergeben.

Die Frage ist bezüglich des Konzerncontrollings nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen vorhanden sind.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen im Wirtschaftsjahr vorhanden sind.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes durch die Überprüfung der aktuellen Auswertungen und Zahlungsflüsse.

Ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 ist im Eigenbetrieb nicht implementiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es werden auch ohne dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem folgende Bereiche besonders betrachtet:

Risiken werden von der Theaterleitung in der Sicherstellung einer stabilen Kulturförderung gesehen. Der Eigenbetrieb ist auf diese Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Insbesondere Tarifabschlüsse mit einer Vergütungssteigerung, die nicht durch die Dynamisierungsbeträge ausgeglichen werden kann, führen zu einer nachhaltigen strukturellen Schwächung des Hauses. Am 19. Dezember 2018 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebes unterzeichnet. Der Vertrag läuft von 2019 bis 2023 und umfasst Zuwendungen von Stadt und Land in Form einer Grundfinanzierung sowie einer Dynamisierung. Zusätzlich gewährt die Stadt Dessau-Roßlau dem Theater jährliche Sonderzuschüsse in Höhe der absehbaren jährlichen Steigerungen der Personal- und Sachkosten. Der Zuwendungsvertrag für den Zeitraum 2019 bis 2023 ermöglicht die Erhaltung des Hauses als 5-Sparten-Theater auf dem momentanen künstlerischen Niveau, bietet jedoch nur geringe Handlungsspielräume, um auf ungeplante und unabwendbare Ereignisse zu reagieren.

Neben den Zuschüssen erzielt der Eigenbetrieb Umsätze aus Ticketverkäufen. Diese hängen von der Anzahl der Besucher ab und werden im Rahmen der geführten Besucherstatistiken beobachtet. Dadurch können Risiken, welche sich aus Verschiebungen von Besucherzahlen ergeben, grundsätzlich erkannt und gegebenenfalls kann gegengesteuert werden.

Durch die Überwachung der Liquidität wird sichergestellt, dass Zahlungsengpässe frühzeitig erkannt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind im Eigenbetrieb im Kontext zu den vorstehenden Aussagen dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Im Rahmen der Kassenplanung wird die Liquidität abgestimmt und an die jeweilige Ist-Situation angepasst. Durch die Steuerung des Mittelabrufs auf Basis dieser Kassenplanung funktioniert die Liquiditätsüberwachung methodisch.

Im dargestellten Rahmen erfolgen also regelmäßige Abstimmungen und Anpassungen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Einsatz derartiger Finanzinstrumente ist nach den uns erteilten Auskünften nicht erfolgt. Die Beantwortung der Fragen zu diesem Fragekreis ist daher nicht einschlägig.

6. Interne Revision

Eine Stelle der internen Revision ist nicht eingerichtet und auch nicht erforderlich. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors unter anderem durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung eines Überwachungsorgans (Theaterausschuss) zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen bei den in der Satzung festgelegten Geschäften nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Theaterleitung oder des Überwachungsorgans (Theaterausschuss) haben im Berichtszeitraum auskunftsgemäß nicht stattgefunden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsor-

gans übereinstimmen. Dies beinhaltet die Betrachtung zu den beihilferechtlichen Sachverhalten gemäß IDW PS 700.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für 2020 wurde von der Theaterleitung entsprechend ein Investitionsplan aufgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2020 vom Theaterausschuss und vom Stadtrat beschlossen. Diese Planungsgrundsätze werden fortlaufend präzisiert. Dabei werden die Investitionen grundsätzlich im Planverfahren analysiert und somit bzgl. Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit (speziell Zuschussklärung) sowie Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wesentliche Investitionen werden von Planungsbüros betreut und entsprechende Ausschreibungen durchgeführt. Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durch die Theaterleitung (Verwaltungsdirektor) und den technischen Leiter werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht. Dazu wurde im Bedarfsfall jeweils ein sachverständiger Dritter (Ingenieurbüro) zur fachlichen Begleitung und Freigabemitteilung bei Baumaßnahmen herangezogen. Zeitliche und wertmäßige Änderungen werden erfasst, analysiert und bei Bedarf korrigiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich aus den Neuinszenierungen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 593. Diese werden nicht über den Investitionsplan abgebildet, sondern mittelbar über Personal- und Materialaufwendungen. Ein unmittelbarer Plan-Ist-Vergleich wird hierzu nicht durchgeführt, da bisher nur eine Teilkostenrechnung ohne künstlerische Mitarbeiter besteht.

Für die sonstigen Investitionen sind im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Ausgaben in Höhe von TEUR 500 (Vj.: TEUR 425) enthalten.

Tatsächlich gab es im Berichtsjahr sonstige Anlagenzugänge (ohne Inszenierungen) von TEUR 502.

Der Investitionsplan wurde somit eingehalten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelnungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für maßgebliche Investitionen erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt eine Vergabeprüfung. Insoweit wird durch den technischen Prüfer auch die Einhaltung von Vergaberegelnungen geprüft. Dies war in 2020 jedoch nicht erforderlich.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelnungen eindeutig verstoßen wurde.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan (Theaterausschuss) wird im Rahmen seiner Sitzungen Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte an den Theaterausschuss gewähren einen zutreffenden Einblick in die aktuelle Lage bzw. Einsichtnahme in die aktuellen Probleme des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsorgane ist dadurch gesichert, dass wesentliche Vorgänge der Zustimmung des Theaterausschusses bedürfen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen, nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Neben den Sachverhalten, über welche die Theaterleitung den Theaterausschuss satzungsgemäß bzw. freiwillig informierte, sind uns keine weiteren bekannt geworden, über

welche auf besonderen Wunsch des Theaterrausschusses berichtet wurde.

Eine Berichterstattung an den Theaterrausschuss auf dessen Wunsch analog § 90 Abs. 3 AktG erfolgte nach Auskunft der Theaterleitung nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt derzeit keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte bestanden im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Feststellungen zu stillen Reserven oder zu stillen Lasten wurden nicht getroffen.

Zu berücksichtigen sind die Einschränkungen in der Marktgängigkeit der Immobilien. Der tatsächliche Wert kann wegen der Abhängigkeit von der Marktlage sowie der Spezifik einer Theaterimmobilie deutlich vom Buchwert sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Außerdem gibt es für die aktivierten Inszenierungskosten und den Kostümfundus nur einen sehr beschränkten Markt, weshalb sich diese Vermögensgegenstände der Bewertung über einen Verkehrswert regelmäßig entziehen.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Eigenkapital	6.088	25,5
Sonderposten	16.738	70,1
Rückstellungen	191	0,8
Verbindlichkeiten	751	3,2
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>99</u>	<u>0,4</u>
	<u>23.867</u>	<u>100,0</u>

Längerfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) sollen auch künftig regelmäßig durch Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Stadt Dessau-Roßlau finanziert werden.

Kurzfristige Finanzierungsüberbrückungen werden über einen bestehenden Kassenkreditrahmen (zum Bilanzstichtag TEUR 2.000; davon ausgeschöpft zum Bilanzstichtag TEUR 0) in ausreichendem Umfang kurzfristig finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist in Bezug auf die Finanzlage des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr gab es Betriebsmittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 7.041 (Vj.: TEUR 6.785) sowie der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 9.536 (Vj.: TEUR 9.965).

Für Investitionen wurden im Berichtsjahr von der Stadt Dessau-Roßlau Zuschüsse in Höhe von TEUR 500 (Vj.: TEUR 425) bereitgestellt.

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die mit den gewährten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 95,6 % (Vj.: 91,5 %).

Der Eigenbetrieb weist grundsätzlich ein angemessenes Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 aus. Die Eigenkapitalausstattung ist formal ausreichend, so dass sich daraus aktuell keine Finanzierungsprobleme ableiten lassen. Das Eigenkapital ist jedoch geprägt durch die zweckgebundenen Rücklagen bzw. die Sonderposten. Daher ist die Eigenkapitalquote maßgeblich durch die Immobilien Haupthaus und Kulturzentrum "Altes Theater" bestimmt.

Da der Eigenbetrieb zum Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau gehört, bestimmt sich das Finanzierungspotenzial durch die Bonität der Gebietskörperschaft.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Theaterleitung wird dem beschließenden Theaterrausschuss vorschlagen, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von EUR 2.578.082,26 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Gemäß § 13 Abs. 5 EigBG ist ein Verlustvortrag maximal fünf Jahre vorzutragen. Es sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 keine Verlustvorträge aus Vorjahren vorhanden.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag für das Wirtschaftsjahr 2020 ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für die Erlöse werden vom Eigenbetrieb für die einzelnen Theatersparten Separierungen durchgeführt. Eine weiterführende Überleitung zu Spartenergebnissen erfolgt bisher nicht, da die Spartenkosten nicht abschließend erfasst werden (bzw. erfassbar sind). Eine Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Theatersparten ist daher nicht möglich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

In 2009 wurde das Kulturzentrum "Altes Theater" in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130.

Durch die Corona-Virus-Pandemie ist das Jahresergebnis des Theaters entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die Umsatzerlöse verminderten sich um TEUR 1.940 auf TEUR 768. Es kam zu erheblichen Einsparungen. Der Sachaufwand für den Spielbetrieb verminderte sich um TEUR 766. Der Personalaufwand betrug TEUR 2.707 weniger als im Vorjahr. Darin sind in Höhe von TEUR 1.330 Einsparungen durch Kurzarbeit enthalten. Des Weiteren erhielt der Betrieb Erstattungen für den Sozialversicherungsanteil am Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 1.033.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Dessau-Roßlau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Die Frage ist in Bezug auf Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe vorliegt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb betreibt nach Beginn der Bespielung des Kulturzentrums "Altes Theater" im III. Quartal 2008 zwei Theaterstandorte in Dessau. Diese sind von der Konzeption her nicht mit Gewinn zu betreiben. Es gibt zum Ausgleich der nicht durch eigene Erlöse ausgleichbaren Aufwendungen pauschale Betriebsmittelzuschüsse im Rahmen der Kulturförderung. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse und der coronabedingten Sondereffekten erzielte der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresgewinn.

Es gab neben dem allgemeinen Kulturbetrieb keine verlustbringenden Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Besondere Maßnahmen zum Ausgleich von Verlusten waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Wirtschaftsjahr wird ein Jahresgewinn ausgewiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist auf Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Am 19. Dezember 2018 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein neuer Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebes (Theatervertrag) unterschrieben. Der Vertrag läuft von 2019 bis 2023 und umfasst Zuwendungen von Stadt und Land. Die Grundfinanzierung wurde gegenüber dem vorherigen Vertrag um 5 Prozent erhöht. Pauschal erhöhte das Land den Grundbetrag um TEUR 500. Zusätzlich wurde eine Dynamisierung vereinbart, um zukünftige Personal- und Sachkostensteigerungen zu berücksichtigen.

Zur Erhaltung des Hauses als 5-Sparten-Theater auf dem momentanen künstlerischen Niveau ist insbesondere der Ausgleich der tatsächlichen Kosten- und Tarifsteigerungen von besonderer Bedeutung. Hierfür gewährt die Stadt Dessau-Roßlau zusätzlich zum bestehenden Zuwendungsvertrag jährliche Sonderzuschüsse. Diese sind Teil des Stadtratsbeschlusses vom 19. Dezember 2018.

Aktuell steht im Vordergrund, die Folgen der Corona-Virus-Pandemie zu überwinden. Das bedeutet, einen Weg zu finden, Zeiten ohne Spielbetrieb zu finanzieren, Zeiten mit eingeschränktem Spielbetrieb und daraus resultierenden erhöhten Aufwand bei geringen Einnahmen wirtschaftlich zu optimieren und dann die Rückkehr zu einem regulären Spielbetrieb zu gestalten. Es ist hier mit einem längeren Übergangszeitraum zu rechnen.